

Stadt Boizenburg/Elbe		Berichtsvorlage		Drucksachen Nr. : 181/16/30	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe und deren Kalkulation					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Lorenz				Erstellungsdatum: 20.12.2016	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	03.01.2017	Vorberatung		
	Finanzausschuss	05.01.2017	Vorberatung		
	Stadtvertretung	09.03.2017	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung und Begründung:

Die Fa. B&P Kommunalberatung wurde mit der Erarbeitung der Kalkulation für die Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe beauftragt. Die Kalkulation wurde fertig gestellt.

1)

Da die Entgeltkalkulation in Anlehnung an das Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) erfolgte, gibt es laut § 6 (2b) die Möglichkeit von einer kalkulatorischen Verzinsung abzusehen. Deshalb wurden zwei Varianten der Entgeltkalkulation erstellt. Variante 1 berücksichtigt eine kalkulatorische Verzinsung von 1,0% und Variante 2 beinhaltet keine kalkulatorische Verzinsung.

Die Verwaltung bittet um Beratung, welche Variante zur Beschlussfassung in die Gremien gebracht wird.

2)

Den anliegenden Kalkulationsunterlagen Variante 1 und Variante 2 können die errechneten Preise für die Sporthalle Richard Schwenk – großes Spielfeld, Foyer, Gymnastikraum, Sportplatz Grüner Weg, Sporthalle An den Eichen und Sporthalle Am Wall entnommen werden.

Die Kalkulation weist einen errechneten und einen gerundeten Entgeltbetrag aus.

Die Verwaltung bittet um Beratung, ob die errechneten Preise oder von den Gremien bestimmte Preise in die zu beschließende Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe aufgenommen werden sollen.

Alternativen:

Anlagen:

Kalkulation mit Verzinsung

Kalkulation ohne Verzinsung